

Nachgelagerte Steuern

Während der Staat die Beiträge zu Rürup-Versicherungen in der Ansparphase steuerlich fördert, müssen die **Auszahlungen im Alter** versteuert werden. Dabei erfolgt die Besteuerung analog zur gesetzlichen Rente. Wer 2007 die erste Überweisung erhält, muss 54 Prozent mit dem Fiskus teilen. Bis 2022 steigt der Besteuerungsanteil jährlich um jeweils zwei Prozentpunkte, von 2023 bis 2040 um einen Prozentpunkt an.

Jahr des Rentenbeginns	Besteuerungsanteil in %
2007	54
2008	56
2010	60
2012	64
2014	68
2016	72
2018	76
2020	80
2022	82
2025	85
2030	90
2036	95
2040	100

Quelle: Bundesfinanzministerium

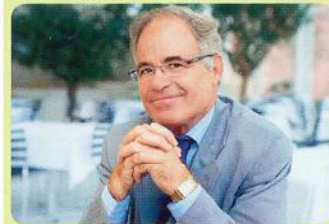
herangezogen. „Wer etwa eine längere Phase der Arbeitslosigkeit befürchten muss, kann so Vermögen für die Altersvorsorge retten“, erläutert der Frankfurter Finanzexperte Thomas Adolph. Auch im Fall der Insolvenz ist das Guthaben in der Ansparphase vor Zugriffen des Staates und anderer Gläubiger geschützt.

Starres Korsett. Diese Privilegien haben jedoch auch ihren Preis. So müssen die Produkte strengen Anforderungen genügen: Rürup-Renten sind nicht vererblich. Das heißt konkret, dass das angesparte Kapital im Fall des Todes der Versicherungsgemeinde zugute kommt und für die Erben verloren ist. Außerdem sind die Policen nicht übertragbar, beliehbar oder veräußerbar. Eine Kündigung oder ein Rückkauf der Versicherung ist damit unmöglich. Zudem sind Auszahlungen in Form von lebenslangen Renten, frühestens ab dem Alter von 60 Jahren, vorgeschrieben. Kapitalleistungen, und seien es auch nur teilweise, sind nicht zugelassen.

Zusatzschutz einbauen. Trotz der engen Vorgaben hat der Gesetzgeber zwei Ergänzungen zugelassen: Basisrenten dürfen mit Hinterbliebenen- oder Berufsunfähigkeitsschutz kombiniert werden (s. S. 10). „Auch für die Zusatzverträge gelten die steuerlichen Förderregeln“, weiß Finanzexperte Adolph. Damit wirken die Aufwendungen für eine Absicherung gegen Be-

rufsunfähigkeit (BU) steuermindernd, was bei einer normalen BU-Police in der Regel nicht der Fall ist. Allerdings darf der darauf entfallende Beitrag nicht mehr als 49 Prozent der Gesamtprämie ausmachen. Umgekehrt sind die Leistungen aus den Zusatzversicherungen steuerpflichtig, ab 2040 voll, bis dahin anteilig (s. S. 8). Wichtig: Wer seine Rürup-Rente mit Zusatzpolicen kombiniert, muss Abstriche bei seiner Altersrente in Kauf nehmen. Denn der aufgepeppte Schutz drückt auf die Rendite. Beispiel: Zahlt ein 40-jähriger Mann monatlich 150 Euro in eine Basisrente ein, kann er etwa bei der Allianz (Zukunftsrente E400) mit 67 Jahren mit einer garantierten monatlichen Auszahlung von 309 Euro (inkl. Überschüssen: 740 Euro) rechnen. Sollte die Frau (35 Jahre) beim Tod ihres Ehegatten 60 Prozent der versicherten Rente bekommen, schmälert dies die eigene Leistung des Gatten um rund 60 Euro. Bei einigen Unternehmen ist es auch möglich, das beim Tod des Versicherten noch vorhandene Guthaben zu Gunsten der Ehefrau zu verrenten. „Das kostet oft keinen Cent extra, ist allerdings auch nicht kalkulierbar“, so Adolph. Auf jeden Fall sinnvoll ist ein Vertrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall. Diese Option ist in der Regel nicht teuer. Aber so sind zumindest die aus der eigenen Tasche bezahlten Beiträge im Ernstfall nicht verloren. ▶

Steuergestaltung



Rentner in spe: Steuern optimieren

Vor allem für Ältere kurz vor dem – oder auch bereits im – Ruhestand kann eine Rürup-Police interessant sein. Denn sie können von einem ganz legalen Steuertrick profitieren und sich gleichzeitig eine lebenslange Rente sichern. Denn noch können sie prozentual mehr als Sonderausgaben absetzen, als sie später versteuern müssen. Wer etwa 2007 20.000 Euro in eine Rürup-Rentenversicherung einzahlt, kann 64 Prozent davon geltend machen. Wenn die Auszahlung noch im gleichen Jahr beginnt (so genannte Sofortrente gegen Einmalbetrag), muss der Ruheständler aber nur 54 Prozent seiner Auszahlung versteuern. Höhere Renten sichern sich Sparer, wenn sie nicht nur ein Jahr, sondern drei oder fünf Jahre jeweils die maximal abzugsfähigen Beiträge investieren. Im Normalfall dürfte der persönliche Steuersatz am Ende des Berufslebens deutlich höher sein als zu Rentenbeginn, was den steuerlichen Vorteil noch weiter verstärkt.